

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT,
GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Mainz, 1. März 2019
Nr. 016-3/19

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Stefanie Schneider
Pressesprecherin

Telefon 06131 16-2377
Telefax 06131 16-172377
Stefanie.Schneider@msagd.rlp.de

Ambulante Versorgung

Land baut hausärztliche Niederlassungsförderung aus

„Ziel der Landesregierung ist es, die Entscheidung für eine hausärztliche Niederlassung im ländlichen Raum zu erleichtern. Ich freue mich deshalb sehr, dass wir unser Niederlassungsförderprogramm für Hausärztinnen und Hausärzte zum 1. März 2019 nochmals ausweiten“, teilte Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler heute in Mainz mit.

Hausärztinnen und Hausärzte, die sich in einer der Förderregionen neu niederlassen, eine Praxis übernehmen oder eine Ärztin beziehungsweise einen Arzt anstellen, können jetzt eine höhere Förderung von bis zu 20.000 Euro in Anspruch nehmen. Auch die Einrichtung von Zweigpraxen wird weiterhin gefördert. „Seit Inkrafttreten des Förderprogramms im Jahr 2011 konnten bereits mehr als 130 Maßnahmen gefördert werden. Das Land hat dafür bisher rund 1,85 Millionen Euro bereitgestellt“, ergänzte die Ministerin. Eine Förderung ist aktuell in 90 Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden möglich. „Die Landesregierung wird sich auch zukünftig für einen attraktiven Arztberuf und eine gute ärztliche Versorgung auch im ländlichen Raum einsetzen. Deshalb werden wir neben weiteren Maßnahmen wie der Landarztquote und Angeboten zur Aus- und Weiterbildung auch beim Förderprogramm hausärztliche Versorgung engagiert bleiben“, so Bätzing-Lichtenthäler.

Das Förderprogramm hausärztliche Versorgung ist ein Baustein des Masterplans zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung. Nähere Informationen sowie eine Liste der Förderregionen finden Sie auf www.hausarzt.rlp.de.